

Stadtweit keine Bebauung von Allgemeinen Grünflächen

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München (FNP) enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient damit der Stadt als Leitlinie für die räumliche Verteilung von verschiedenen Nutzungen innerhalb des Stadtgebietes. Der FNP regelt die **Aufteilung von Bauflächen und Grünflächen** und ist das wichtigste formale Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der Stadtentwicklung.

Darin ist u.a. definiert, dass die **Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiflächen** für die Münchner Bürgerinnen und Bürger den Kernpunkt der Freiflächenpolitik bildet.

Diese „Grünen Räume“ fördern laut FNP die **Integration** und stärken den **sozialen Zusammenhalt** der Bevölkerung vor Ort. Ergo sollen Freiflächen mit hoher sozialer Brauchbarkeit, z.B. für intensive Spiel-, Sport- und Freizeitzustellungen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird im FNP angeregt, dass **kleinräumig verteilte, wohngebietsnahe Freiräume** den Bedarf nach kurzzeitig erreichbaren, öffentlichen Erholungsflächen decken und der **ökologischen Stabilisierung** der Bauquartiere dienen sollen.

Weiterhin übernehmen die Freiflächen die Funktion der **Frischlufschneisen (Kaltluftleitbahnen)** oder **klimatischen Ausgleichsräume** und sind **Rückzugsmöglichkeiten** für viele Tier- und Pflanzenarten.

Auch kommt den öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt München neben ihren ökologischen und **klimatischen Funktionen** eine **vorrangige Erholungs- und Freizeitzfunktion** für unterschiedliche Nutzergruppen zu.

Soweit zur Theorie der stadteigenen Leitlinie zur Stadtentwicklung!

Die Landeshauptstadt München betreibt derzeit allerdings eine ganz andere Politik: Allgemeine Grünflächen und öffentliche Grünanlagen werden unwiderruflich versiegelt. Die Freiräume gehen damit für die derzeitige Bevölkerung und kommende Generationen unwiederbringlich verloren.

Bitte schließen Sie sich daher unserem Bürgerbegehren an!

Weitere Informationen:

www.gruenflaechen-erhalten.de • E-Mail: info@gruenflaechen-erhalten.de

Bitte immer beidseitig (mit Vorder- und Rückseite) ausdrucken oder kopieren!

Grünflächen erhalten – München mit Bedacht gestalten

München ist eine der am meisten versiegelten Städte in Deutschland* ...

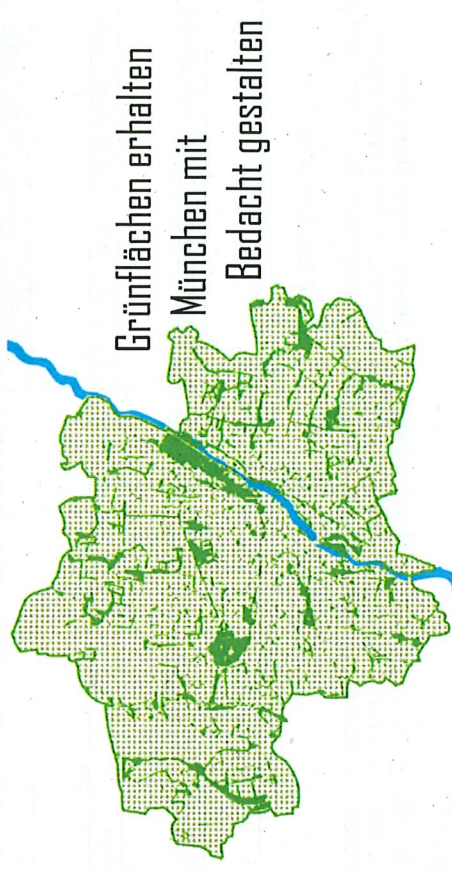
... Dabei hat München nicht einmal einen Grünanlagen- und Grünflächenanteil von 15%** ...

... Dennoch werden diese Grünflächen sukzessive nachverdichtet bzw. versiegelt!

Daher:

Bürgerbegehren zum Erhalt Allgemeiner Grünflächen in München

Ihre Unterschrift zählt!



FÜR MÜNCHEN



Grünflächen erhalten
München mit
Bedacht gestalten



Bürgerbegehren München: Grünflächen-erhalten.de

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alles unternimmt, damit sowohl ihre im Flächennutzungsplan (Stand 24.11.2016) ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen, als auch ihre öffentlichen Grünanlagen (entsprechend der gültigen Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München, Stand 24.11.2016) erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden?“

Begründung: Die im Flächennutzungsplan festgesetzten Allgemeinen Grünflächen, als auch die öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt München im Sinne der Grünanlagensatzung dienen im Wesentlichen der Erholung und sind Teil der erforderlichen Infrastrukturausstattung der Stadt München. Ihnen kommt in ihrer ökologischen und klimatischen Funktion zudem eine Freizeitfunktion zu. Die Flächen gilt es nachhaltig zu sichern und vor Zerstörung zu schützen. Dies ist Ziel des vorliegenden Bürgerbegehrens.

	Vorname und Name Bitte in Druckschrift schreiben:	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz)	PLZ	Unterschrift *	E-Mail (freiwillig)**	Anm. d. Behörde
1				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
2				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
3				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
4				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
5				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
6				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
7				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
8				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
9				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	
10				München		<input type="checkbox"/> Ich möchte weiter informiert werden.	

Wer darf unterschreiben? Das Bürgerbegehren kann nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens Gemeindeglieder sind.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

Stefan Hofmeier, Kranzhornstr. 3, 81825 München • Clement Meier, Gnadenwaldplatz 7, 81825 München • Stellv.: Helmut Köpf, Unnützstr. 29, 81825 München
Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

* Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

** Die Vertreter des Bürgerbegehrens sichern zu, dass sie die angegebene E-Mail-Adresse nicht an Adresssammler weitergeben oder für sonstige Werbezwecke verwenden!

Bitte immer beidseitig (mit Vorder- und Rückseite) ausdrucken oder kopieren!

Bitte im Original schnellstmöglich zurück an:
Helmut Köpf, Unnützstr. 29, 81825 München
Bei Fragen: Telefon 0171-8378579